

4914 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

## B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994)

Mit Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind die in der EG-Richtlinie 89/391 sowie die in den ergänzend zu diesen erlassenen Einzelrichtlinien enthaltenen Mindestanforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit in nationales Recht umzusetzen. Diese Richtlinien gelten gleichermaßen für alle privaten und öffentlichen Tätigkeitsbereiche. Die Richtlinie 89/391 verpflichtet die Mitgliedstaaten überdies, für eine angemessene Kontrolle und Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften Sorge zu tragen. Dies erfordert eine Anpassung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Josef Rauchenberger  
Berichterstatter

Johanna SCHICKER  
Vorsitzende